



VOLLMACHT UND MANDATSERTEILUNG

Rechtsanwalt Thomas Brückner, Kirchenallee 25, 20099 Hamburg
T 040 28 007 666 | F 040 28 007 667 | E info@anwaltskanzlei-brueckner.de

Wird in Sachen

wegen:

das Mandat erteilt, verbunden mit umfassender Vertretungsvollmacht einschließlich Prozessvollmacht nach allen einschlägigen Verfahrensordnungen, soweit nicht formbedürftige Spezialvollmacht erforderlich ist. Ist die Vollmacht auf einen Rechtsanwalt beschränkt, ist dessen Name vorstehend unterstrichen. Er ist für den Fall seiner Verhinderung befugt, einem anderen Rechtsanwalt, vornehmlich aus der Sozietät, Untervollmacht zu erteilen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte einschließlich der Entgegennahme von Zustellungen und anderen Mitteilungen, insbesondere auch die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Ausübung von Gesellschafter-, Mitglieds-, Genossenschafts- und Eigentümerrechten.
3. Erhebung von Ansprüchen gegen Vertragsparteien, Schädiger, sonstige Rechtsträger und Versicherer sowie Einsichtnahme in Verfahrensakten.
4. Vertretung in allen Verfahrensarten vor den Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanz-, Verfassungs- und überstaatlichen Gerichten sowie in deren Vorverfahren. Eingeschlossen sind die Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen auch in Familiensachen einschließlich dem Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, die Erledigung des Rechtsstreits durch Einigung/Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich nachfolgender besonderer Verfahren.
6. Vertretung bei Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren; ebenso im Insolvenzverfahren über das eigene Vermögen oder das des Gegners/Schuldners.
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Käutionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und Zustimmung gemäß §§153 und 153 a StPO.
9. Vertretung in Ordnungswidrigkeiten- und Strafsachen, auch bei Abwesenheit gemäß § 411.2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233.1 StPO sowie als Nebenkläger. Rücknahme von Einsprüchen und Rechtsmitteln.
10. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
11. Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Rechtsanwälte/Berufsbevollmächtigte.

.....
Ort und Datum

Unterschrift des Mandanten bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)